

Einhufer-Blutarmut-Verordnung*

Verpflichtender Eintrag ins Pferde-Register:

| | |
|--|---|
| Veranstaltungsort | Reit- und Fahrverein Herrenberg Lettwiesenweg 1 71083 Herrenberg |
| Veranstaltungsdatum | 08./09./10. April 2022 |
| Name des Pferdes (lt. Eintragung im Equidenpass) | |
| Transponder-Code | |
| Lebensnummer (falls kein Transponder vorhanden) | |
| Name und Anschrift der verantwortlichen Person (z.B. Reiter/Fahrer/Longenführer) | |
| Name und Adresse des Stallbetreibers Falls abweichend: Name und Adresse des Stalles (in dem das Pferd untergebracht ist) | |

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift der verantwortlichen Person

*Einführung §3a „Veranstaltung mit Einhufern“ der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (31. März 2020). Veranstalter von Pferdeleistungsschauen, Breitensportveranstaltungen o. a. Veranstaltungen mit Pferden sind daher verpflichtet, oben aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.